

Beschlussvorlage 2020/0811



Sachgebiet	Sachbearbeiter
Geschäftsleitung	Frank Städler

Beratung	Datum		
Haupt-, Kultur- und Wirtschaftsausschuss	10.11.2020	Vorberatung	öffentlich
Marktgemeinderat	24.11.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff

Zweckvereinbarung über die gemeinsame Errichtung und des Betriebes eines Jugendverkehrsübungsplatzes in Roth - Grundschule Kupferplatte

Sachverhalt:

Im Zuge der Grundschulsanierung wurden auch die Außenanlagen (Pausenhof) neu gestaltet. Der vorhandene Jugendverkehrsübungsplatz konnte aus Kostengründen dort nicht wieder integriert werden und die Verwaltung wurde beauftragt, eine Alternative für den Übungsplatz zu finden (siehe hierzu die Anlage „Schlussbuchauszug MGR 02_2018“).

Bei im Anschluss darauf geführten Gesprächen mit der Polizeiinspektion Roth konnten wir feststellen, dass auch bei anderen Landkreismunicipalitäten (Abenberg, Rednitzhembach, Georgensgmünd, Spalt, Röttenbach, Büchenbach und Roth) die Jugendverkehrsübungsplätze entweder nicht vorhanden sind oder den heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht werden. So entstand von Seiten der PI Roth die Idee, in Form einer interkommunalen Zusammenarbeit einen gemeinsamen Verkehrsübungsplatz an zentraler Lage zu errichten und zu betreiben.

Im Laufe der Gespräche kristallisierte sich der Schulstandort Roth an der Kupferplatte als sehr geeignet heraus. Die dort bereits vorhandene Anlage kann kostengünstig ausgebaut werden und in unmittelbarer Nähe besteht durch die Schule auch die Möglichkeit, Unterrichtsräume mit zu nutzen.

Die Stadt Roth hat die Kosten für die Tiefbauarbeiten in Höhe von ca. 62.000,- EUR und für die benötigte Ausstattung (Verkehrszeichen, Ampelanlage, Fahrräder) in Höhe von ca. 29.000,- EUR, gesamt demnach ca. 91.000,- EUR errechnet. Aufgeteilt auf die beteiligten Kommunen nach der jeweiligen Schülerzahl würde dies für Schwanstetten einen einmaligen Beteiligungsbeitrag in Höhe von ca. 17.000,- EUR (18,72 %) betragen. Die Stadt Roth beteiligt sich an diesen Investitionskosten nicht, da sie das Grundstück und das Personal für die Umsetzung der Maßnahme zur Verfügung stellt.

Neben den einmaligen Investitionskosten würden jährliche Betriebskosten erhoben werden, welche sich aus einem Festbetrag von 1.000,- EUR für den Unterhalt (Bauhof, Tiefbau, Hausmeister) sowie des tatsächlichen Betriebskostenaufwandes (Reinigungskosten, Strom usw.) zusammensetzen. Diese werden wiederum gemäß den Schülerzahlen auf alle beteiligten Gemeinden (auch die Stadt Roth) umgelegt. Der Markt Schwanstetten würde hier 11,58 % übernehmen.

Die Stadt Roth würde sich in der Zweckvereinbarung verpflichten, den Jugendverkehrsübungsplatz mindestens 30 Jahre den Mitgliedsgemeinden zur Verfügung zu stellen.

Weitere Einzelheiten können aus dem beiliegendem Entwurf der Zweckvereinbarung entnommen werden.

Die Verwaltung hält die gemeinsame Errichtung und den Betrieb eines Jugendverkehrsübungsplatzes in Roth für eine sehr gute und äußerst wirtschaftliche Lösung und empfiehlt daher dem Marktgemeinderat, sich durch Abschluss der Zweckvereinbarung dem Vorhaben anzuschließen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die vorgelegte Zweckvereinbarung über die Errichtung und den Betrieb eines Jugendverkehrsübungsplatzes in Roth am Schulstandort Kupferplatte abzuschließen und sich an dem Vorhaben zu beteiligen.

Anlagen:

Beschlussbuchauszug MGR 02_2018

Kostenschätzung - Jugendverkehrsübungsplatz

Planskizze Jugendverkehrsübungsplatz

Zweckvereinbarung Jugendverkehrsübungsplatz ENTWURF